

Kammer III.  
Prüfnr. 11750.



N i e d e r s c h r i f t .

Innesend:

Betrifft den Bildstreifen:

als Vorsitzender: Suchenhein

Betrügerische Medien

als Beisitzer:

Intragsteller :

Herr Friedmann (Filmindustrie),

Herr Schlichting (Kunst+Literatur) Vera-Filmsache, Hamburg

Frau Dameann (Volkschulchrift),

Herr Teas ( " " ),

Ursprungsfirma:

als Jugendlicher: Frä. Albrecht

dieselbe.

als Sachverständiger: Überregie-

rungerat Dr. Kesse v. Reichsgesundheitsamt  
Seine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Intragsteller ist erschienen: Frau M e l l i n d .

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt :	250 m
2. " :	311 "
3. " :	337 "
4. " :	358 "

zusammen: 1256 m

Die Kammer trat hierauf in die Beratung in die Beratung ein.

Nach Wiederherbelegung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden

folgende E n t s c h e i d u n g verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens in Deutschen  
Reiche wird v e r b o t e n.

Entscheidungsgründe:

Für den Inhalt des Bildstreifens wird auf die Titelliste verwiesen.

Dassische sind nur einige Bilder von spiritistischen Sitzungen und die photographische Aufnahme des letzten Mediums eingefügt. Unter dem Deckmantel, gegen betrügerische Medien Front zu machen, wird die angeblich nicht betrügerische Materialisierung von Toten gezeigt. Es handelt sich also bei dem Film nicht um eine Propaganda gegen den Spiritismus überhaupt, sondern eher um die Vermittlung mit deiner Bekanntheit für das grosse Publikum. Der Bildstreifen ist geeignet, zur Nachah-

ahnung sogar solche Personen anzureizen , die sich vorher mit dem Spiritismus nicht befasst haben. Zu der Irrregung , die durch den Bildstreifen in der Publikum getragen wird, traten gesandritliche Schädigungen der Personen , die infolge des Bildstreifens den Spiritismus nachahmen werden.

Beides bedeutet eine Gefährdung der öffentliche Sicherheit.

Es war daher zu erkennen , wie gesehen,

gez. Wachenheim.

